

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-062.3/7/di

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 21.01.2019
TOP 5 – Kommunalwahlen und Europawahl am 26.05.2019

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach §11 KomWG obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Nach Abs. 2 hat der Bürgermeister den Vorsitz, soweit er nicht Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Nachdem Bürgermeister Wackler wieder für den Kreistag kandidieren wird, kann er nicht den Vorsitz übernehmen. Nachdem noch offen ist, welche bisherigen Gemeinderäte wieder kandidieren werden, wird eine Besetzung des Gemeindewahlausschusses aus der Verwaltung heraus vorgeschlagen:

Vorsitzender: GOAR Diem

Stellvertretende Vorsitzende: GAI Schumm

Beisitzer: Martina Sieland, Heiko Schnepf

Stellvertretende Beisitzer: Lisa Munzinger, Beatrice Schmidt

Beschlussempfehlung:

Der Besetzung des Gemeindewahlausschusses gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

b) Weitere Festlegungen zur Wahl

Die nächsten Kommunalwahlen finden gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament am Sonntag, 26.05.2019 statt. Die Sitzverteilung in den gemeindlichen Gremien wurde bereits überprüft und Änderungen waren nicht erforderlich.

Regelmäßig wird bisher bei den Wahlen der Gemeinde Satteldorf in 5 Wahllokalen gewählt. Eine Ausnahme wurde bisher bei den Kommunalwahlen/Europawahl 2009 und 2014 gemacht. Es wurden dabei im Hauptort Satteldorf zwei Wahlbezirke gebildet und in zwei Wahllokalen (im Rathaus und im Vereinszimmer der Sport- und Festhalle) gewählt. Nach §2 Kommunalwahlordnung sollen die Wahlbezirke nach örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2500 Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl für den Ortschaftsbereich Satteldorf beträgt derzeit ca. 3044 (Stand 30.09.2017) Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, die Rechtmäßigkeit der Wahl wird dadurch nicht berührt, ob ein oder zwei Wahlbezirke in Satteldorf eingerichtet werden. Auf Grund der nun weiterhin hohen Einwohnerzahl im Hauptort Satteldorf sollten bei den anstehenden Wahlen am 26.05.2019 wieder zwei Wahlbezirke gebildet werden. Mit Blick

auf den Ablauf der Wahlhandlung (Wartezeiten) ist auf Grund der mehreren, parallel stattfindenden Wahlen die Aufteilung auf zwei Wahlbezirke zweckmäßig.

Es wird daher vorgeschlagen, dass bei den Kommunalwahlen und der Europawahl am 26.05.2019 in den folgenden 6 Wahllokalen bzw. 6 Wahlbezirken gewählt wird:

Wahlbezirk

Satteldorf I, unterhalb der Bahnlinie
Satteldorf II, oberhalb der Bahnlinie
Ellrichshausen
Gröningen
Bölgental
Bronnholzheim

Wahllokal

Rathaus Satteldorf, Sitzungssaal
Sport- und Festhalle Satteldorf, Vereinszimmer
Rathaus Ellrichshausen, Sitzungssaal
Alter Postraum im Rathaus Gröningen
Dorfgemeinschaftshaus Bölgental
Gemeindesaal Bronnholzheim

Beschlussempfehlung:

Die Festlegung der Wahllokale bzw. Wahlbezirke erfolgt gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

09.01.2019